

Regierungsratsbeschluss

vom 13. Juni 2017

Nr. 2017/977

Kosciuszko-Gesellschaft, v.d. Dr. Remo Ankli, 4502 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Kosciuszko Museum 2016 und 2017

1. Erwägungen

Die Kosciuszko-Gesellschaft Solothurn, v.d. Dr. Remo Ankli, 4502 Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Kosciuszko Museum für die Jahre 2016 und 2017. Das Kosciuszko Museum dient als Andenken an den polnischen Nationalhelden Tadeusz Kosciuszko, der seine beiden letzten Lebensjahre in Solothurn verbrachte. Im Jahr 2017 möchte die Kosciuszko-Gesellschaft mit einem Gedenk Anlass daran erinnern, dass Kosciuszko vor 200 Jahren in Solothurn verstorben ist. Der Jahresaufwand für das Jahr 2016 beläuft sich auf Fr. 6'963.25. Für das Jahr 2017 wurde ein Jahresaufwand in der Höhe von Fr. 7'005.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Der Kosciuszko-Gesellschaft, v.d. Dr. Remo Ankli, Solothurn, ist an das Kosciuszko Museum für die Jahre 2016 und 2017 ein Projektbeitrag von Fr. 2'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Beschlussfassung zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82514) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (4) mz/004835
 Amt für Kultur und Sport (10)
 Kosciuszko-Gesellschaft, Dr. Remo Ankli, Postfach 913, 4502 Solothurn